Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 10.

den 9. März
1833.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wer werden die Menschen sein, durch welche der Irrrthum von euch gehoben wird, da Gott ja euch erwählet hat, auf daß Er durch euch den Irrthum der Uebrigen hebe.

S. Augustinus lib. I. de serm. in monte. C. 6.

Das Jubeljahr 1833.

(Aus der Zeitschrift: De Morgenstar der Toekomst.)

Es wundert uns ungemein, daß bisher noch keine religiöse Zeitschrift aufmerksam gemacht hat, daß das Jahr 1833 ein Jubeljahr ist.

Ja, Katholiken, es ist ein Jubeljahr, ein großes Jubeljahr! Nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnung, die mit der Geburt Jesu Christi beginnt, hat der Erlöser, welcher laut der allgemeinen Ueberlieferung in einem Alter von 33 Jahren sich für unsere Sünden als Sühnopfer hingab, im Jahre 33 (der christlichen Zeitrechnung) das große Werk unserer Erlösung vollbracht, durch Seinen Tod den Tod besiegt und durch Seine Himmelfahrt den Himmel uns geöffnet.

Im Jahre 33 hat Er das göttliche Geheimniß entschleiert, und 33 hat Er das große Geheimniß seiner Liebe, die Eucharistie, das durch den Propheten Malachias verkündigte Opfer des neuen Bundes, eingesetzt, das unblutige Opfer, das vom Aufgang bis zum Niedergang gefeiert werden soll.

In der Charwoche dieses Jahres, Katholiken, feiern wir das achtzehnte Säkularfest des Geheimnisses unseres Glaubens; das Osterfest dieses Jahres ist auch das Jubelfest des Triumphes Jesu Christi über Tod und Grab.

Im Jahre 33 hat der ewige Oberpriester nach der Ordnung Melchisedechs das levitische Priesterthum abgeschafft und das apostolische eingesetzt, welches das unblutige Opfer bis zum Tage des Gerichtes verrichten soll.

Im Jahre 33 hat Er den heil. Petrus zu Seinem Stellvertreter auf Erden eingesetzt, ihm die Sorge über Seine ganze Heerde, über Schafe und Lämmer, über die Hirten und Gläubigen anvertraut und ihm die Schlüssel zum Himmel mit der Macht, zu binden und zu lösen, eingehändigt; in diesem Jahre erreicht der heil. apostolische Stuhl das Alter von achtzehnhundert Jahren.

Am Pfingsttage des Jahres 33 hat der heil. Petrus mit seinen Mitaposteln das unendliche Werk begonnen, womit der Sohn Gottes sie beauftragt hatte, mit den Worten: „Gehet hin und lehret alle Völker... und lehret sie Alles halten, was Ich euch befohlen habe;“ ein Befehl, an dessen Vollzug die Welt sie verhindern wollte, ein Recht, welches sie den Nachfolgern der Apostel in unseren Tagen mehr als jemals bestreitet.

Diese Pfingsten werden es volle achtzehn hundert Jahre, daß der heil. Petrus durch seine erste Predigt einige Tausende an den Gekreuzigten glauben lehrte und die Erstlinge zur Heerde des Herrn sammelte, über welche er und seine Nachfolger für immerwährende Zeiten das Oberhirtenamt ausüben sollten!

Am Pfingstfeste von 1833 hat die Kirche Gottes achtzehn hundert Jahre auf dem Felsen Petrus gestanden! Achtzehn hundert Jahre zeugen von der Unfehlbarkeit der Verheißung: die Pforten der Hölle sollen dieselbe nicht überwältigen.

Sie sind Zeugen der wörtlichen Erfüllung der Prophezeiungen. Die Juden sind überall, unter allen Völkern der Erde zerstreut; ohne Opfer, ohne Priesterschaft, an's

Gesetz von Moses gebunden, und doch außer Stande, es zu vollziehen!

Ueberall Juden, überall eine gesonderte Nation, nirgends mit einem anderen Volke vermengt! Vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, in allen Welttheilen, unter allen Himmelsstrichen wird das unblutige Opfer, das unbefleckte Lamm des neuen Bundes durch die Priesterschaft des neuen Gesetzes dargebracht!

An dem großen Werke der Unterweisung aller Völker wird beständig fortgearbeitet, der Eifer aller Gläubigen, dazu mitzuwirken, wird überall lebendig; und so wird der große Tag vorbereitet, wo die Heiden und ganz Israel dem durch sie verworfenen und gekreuzigten Erlöser huldigen und erkennen sollen, daß es keinen anderen Namen gibt, selig zu werden, als den Seinigen!

Um ihr Werk ganz zu vollbringen, muß die Kirche frei sein, d. h. sie muß handeln können, wie jeder freie Mensch, ohne daß sie nothwendig hat, erst eine Gewalt um Erlaubniß zu fragen, welche, so mächtig sie nach der göttlichen Ordnung des Christenthums auch ist, in der Kirche nichts zu befehlen hat. Und diese rechtmäßige, diese unentbehrliche Freiheit der Kirche kann ihr durch keine zeitliche Gewalt entzogen werden, wenn die Kirchenvorsteher auf jede unbillige Forderung einer zeitlichen Gewalt, bei jedem Eingriffe in ihre Rechte mit den ersten Aposteln entgegnen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!

Die Gründe, warum man lieber Alles aufopfern, lieber große Summen geben, als die Freiheit der Kirche anerkennen will, sind nicht zweifelhaft. Wenn wir sie gewähren lassen, sagte der jüdische Rath von den Aposteln, so glauben noch Alle an Ihn.

Ueber Landdekane und Landkapitel.

(Fortsetzung.)

II.

Verhältniß des Landdekans zum Bischofe.

So erhaben die Stelle des Bischofs ist, so drückend lastet auf ihm das Gewicht seiner Amtspflichten. Treffend, weil wahr, schrieb der heil. Bernard an einen Bischof: Epist. 428. „Cathedra, quam accepisti, oneris „est, non honoris; operis, non nominis; virtutum de„nique, non divitiarum.“

Auf dem Bischofe, als Nachfolger der Apostel, ruhet die volle Kirchengewalt in seiner Diözese, doch immer mit gehöriger Subordination unter das höchste Oberhaupt der katholischen Kirche. Ihm ist die Lehrgewalt (potestas magisterii), ihm die Vollmacht in Verwaltung aller geheimnißvollen Handlungen (potestas ordinis), ihm die Regierungsgewalt (potestas jurisdictionis) übergeben. Zu unserm gegenwärtigen Zwecke fassen wir nur die letztere in's Auge, in so weit sie die äußere Kirchenverwaltung betrifft.

Dem Bischofe ist es gesagt: „Gebet auf euch und „die ganze Heerde acht, worüber euch der heilige Geist „als Bischöfe aufgestellt hat, die Gemeinde Gottes zu regie„ren, die Er mit Seinem Blute erworben hat.“ Act. Apost. 20, 28. Er ist, wie sein Name ausweis't, oberster Aufseher, Wächter über alle ihm Anvertraute. Er muß wachen über das in der Kirche hinterlegte Gut, damit die reine, gesunde Lehre verkündet und beibehalten, von feindseligen Wesen kein Saame schädlicher Lehre auf dem Acker des Herrn ausgestreut werde, keine Giftpflanze aufwachse. Er muß wachen, damit das Volk auf christlichem Tugendwege wandle, und die ganze Heerde vor ansteckenden Lastern bewahret werde. Er muß wachen, damit sein Klerus die ihm übertragene Sorge über die ihm angewiesenen Theile des Bisthums nach göttlichen und kirchlichen Gesetzen sich angelegen sein lasse, die heil. Geheimnisse nach gegebenen Vorschriften ausspende, dem Volke durch gutes Beispiel und Beobachtung der Kirchendisziplin vorleuchte und dadurch dem mündlichen Vortrage Kraft gebe. Er muß wachen, damit der Gottesdienst, das ist, alle religiösen Anstalten, Handlungen, Zeremonien, Gebete, wodurch sich unsere innere Gottesverehrung nach der theils wesentlichen von Christus und den Aposteln, theils von der Kirche angeordneten Weise äußerlich darstellt, pünktlich beobachtet werden, und damit die da oder dort bei mehreren oder wenigern Personen und Orten eingeschlichenen Mißbräuche gehoben, die Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit befördert werde. Er muß wachen, damit das Kirchenvermögen nicht verschleudert, sondern zu dem Zwecke, zu dem es gegeben ist, verwendet werde. Er muß wachen, damit der Unterricht der Jugend nicht gefährdet, sondern die wahre Religion zum Grunde der Erziehung gelegt werde.

Da nun der Bischof diesen von Gott an ihn gemachten Forderungen Genüge leisten soll, wie kann er das, wenn er es einzeln und allein thun wollte? Eben so wenig, als jede politische Regierung ohne Unterbeamtete ein Land regieren kann. Was Jethro dem Moses gerathen, und dieser befolgte, gilt nach gewissen Verhältnissen für alle Regenten: „Moses wählte aus ganz Israel wackere „Männer, und stellte sie als Vorsteher über tausend, über „hundert, über fünfzig, über zehen;“ constituit..... et decanos. Exod. 18, 25.

Darum war von jeher an dem bischöflichen Sitze ein Presbyterium, das dem Bischofe in Leitung des ganzen

Bisthums behülflich war, und in engster Verbindung mit ihm sein Ordinariat gestaltete. Mit diesem wäre aber der Bischof noch keineswegs beholfen, wenn er nicht in seinem mehr oder minder ausgedehnten Kirchensprengel über wenigere oder mehrere oben besprochener Gegenstände noch Andere als delegirte Wächter und Aufseher beauftragte. Wie tröstlich ist's ihm, wenn er auf dem Lande Männer von erprobter Wissenschaft, Frömmigkeit und Klugheit findet, die, seine Aufträge emsig und getreu erfüllend, ihm seine schwere Bürde auf eine namhafte Weise erleichtern.

Solche Männer stellte man sich von uralten Zeiten her in den Personen der Landdekane vor. In Wahrheit, eine ehrenvolle und wichtige Stelle nimmt in unserer Kirche der Erzpriester oder Dekan ein; eine große Lücke unter den Streitern Christi füllt er aus, und er kann in seinem Wirkungskreise unermeßlich viel Gutes wirken. Er ist das Auge des Bischofs in seinem Dekanate, die Mittelperson zwischen dem geistlichen Oberhaupte, dem Bischofe, und der niedern Geistlichkeit des jedem Dekane angewiesenen Bezirks; er ist ein belebtes und belebendes Werkzeug, durch welches der Bischof auf den Klerus, und so auch auf die religiöse und sittliche Bildung der christlichen Gemeinden mit erwünschtem Erfolge wirken kann. Diese Mittelstufe soll daher keine leere Zierde am ehrwürdigen Gebäude unserer heil. Kirche sein, indem sie aus einem offenbaren Bedürfnisse derselben in Aufnahme gekommen. Auf sie dürfte gar wohl passen, was Paulus I. Timoth. 5, 17. spricht: „Priester, die würdige Vorsteher sind, sollen doppelt in „Ehren gehalten werden;"— obwohl im Sinne des kanonischen Rechtes das Amt der Landdekane, als mit keiner äußern Jurisdiktion begabt, nicht zu den eigentlichen Kirchendignitäten gerechnet wird, und darum auch keine Geschäftsaufträge des Apostolischen Stuhls an sie geschehen.

Der Landdekan ist als Beamteter des Bischofs, als sein Organ, diesem allein für seine Amtsführung verantwortlich. Die Befugnisse über den Klerus und das Volk seines Dekanats sind ein reiner Ausfluß des bischöflichen Amtes, sind delegirt, vikarisch-prekär; nach der Einsicht und dem Gutbefinden des Bischofs der Aenderung und Beschränkung unterworfen, und können auf andere Subjekte übertragen werden.

Das erweiset sich aus dem ersten Anblicke der Hierarchie, aus dem nur oberflächlichen Begriffe des Rechtes, das dem Bischofe nach göttlicher Institution in Regierung seiner Diözese eigen und keiner andern menschlichen Verfügung unterworfen ist.

Es erweiset sich aus der Geschichte, indem die den Erzpriestern überlassenen, mehr oder weniger wichtigen, Funktionen, die diese allmählig als ihnen eigene und immer bleibende Rechte ansehen und ausüben wollten, oder in deren Ausübung sie sich Mißbräuche erlaubten, von den Bischöfen, auch vermöge verschiedener Konziliar-Verordnungen, im 13ten, 14ten und 16ten Jahrhunderte eingeschränkt oder zurückgenommen wurden.

Es erweiset sich aus der Verschiedenheit der Statuten und Instruktionen der Bischöfe, die diese den Dekanen gegeben; und wenn gleich da und dort ausgedehntere Aufträge oder auch Juris-Diktionen in geringern Gegenständen verliehen werden, so müssen doch die Dekane Alles an den Bischof einberichten, und wider seine Anordnungen dürfen sie nichts unternehmen. „Cuneta referant ad Episcopum, „nec aliquid contra ejus decretum ordinare præsu„mant." Cap. 4. de officio Archipresbyteri. —

Es erweiset sich aus dem Eidschwure, den der erwählte Landdekan dem Bischofe zu leisten hat, und aus der Confirmation, die er von ihm erhalten muß, bevor er sein Amt antreten darf. Und wenn gleich das sogenannte Rural-Kapitel die Person zum Dekanate ernennt, so ists doch der Bischof, der ihm das Amt verleiht, eben so in einiger Hinsicht wie ein vom Patrone einer Kirche ernannter, dem Bischofe vorgestellter Geistlicher von diesem die Pfründe und die damit verbundenen Rechte empfängt. Daher auch die Bischöfe in der dem Dekane gegebenen Instruktion sich dieses oder eines ähnlichen Ausdruckes bedienen: „Tibi *Decano nostro*..... committimus, teque in Decanum..... *deputamus.*

Die Dekane sind hiemit als rein kirchliche Personen, als Mittelorgane anzusehen, welche die Pflicht auf sich liegen haben, die Sorge der Oberhirten nach weiterm oder engerm Umfange der Aufträge mit ihm zu theilen, und welche lediglich von ihm allein abhangen. Ganz folgerichtig läßt sich daraus im Vorübergehen schließen, was in Köberle's Magazin (1. B. 3. Heft 1827) zu lesen ist, daß die Dekane ihrer kirchlichen Urbestimmung entrückt, in einen ihnen ganz fremden Standtpunkt gesetzt würden, wenn sie, wie in letztern Zeiten da und dort geschah, dem ursprünglichen Obern, dem Bischofe, größtentheils entfremdet, zu landesherrlichen Beamteten, d. i. zu geistlichen Staatsschreibern, zu Polizei-Agenten ꝛc. gestempelt, ihre Zeit mit kleinlichten Schreibereien und Berichterstattungen zubringen müssen, die sie an der Erfüllung ihrer eigenen Berufspflichten hindern und größtentheils zu nichts nützen, als etwa die Registraturen der Dikasterien auszufüllen und den todten, unnützen Aktenhaufen, den Niemand liest, zu vergrößern.

Doch lassen wir das! Ziehen wir vielmehr aus oben Gesagtem die für die Zeiterscheinung wichtige Folgerung, daß die Landdekane als Beamtete, als Kommittirte des Bischofs den ihnen aufgetragenen und von ihnen durch einen Eidschwur angenommenen Obliegenheiten gewissenhaft und getreu nachkommen, die Rechte des Bischofs vertreten, innert den Gränzen der ihnen zugestandenen Befugnisse stehen bleiben, ihren Einfluß und ihr Gewicht zur Erhaltung

der Ordnung, zu Beobachtung des Gehorsams und der Ehrerbiethung, die jeder neugeweihte Priester dem Bischofe in die Hände verspricht, mit Nachdruck verwenden, die Dekrete und Verordnungen desselbeihren Untergebenen ohne Rückhalt bekannt machen, und ihre Befolgung mit Ernst betreiben müssen.

Ein trauriges, den Bischof höchst betrübendes, für das gemeine Volk anstößiges Spektakel würde ein Landdekan geben, in doppelt nachtheiligem Lichte würde er, als Geistlicher, als Vorsteher sich zeigen, wenn er aus Unkenntniß seiner Stellung oder aus Feigheit mit seinen Untergeordneten wider seinen Prinzipalen und Kommittenten Partei nehmen, oder gar, anstatt sie zum Gehorsam anzuhalten, die Befolgung der bischöflichen Dekrete verhindern wollte.

Im möglichen Falle eines solchen Benehmens sollte jeder die Worte des apostolischen Mannes, des hl. Martyrer Ignatius, beherzigen, der an die Magnesier schrieb: „Ihr sollet dem Bischofe gehorsamen und ihm in keinem „Stücke widerstreben. Eine solche Widersetzlichkeit wäre „fürchterlich; denn eine solche Unbild fällt nicht auf einen „Menschen, sondern sie fällt auf Gott selbst zurück. Es „soll keine Trennung unter euch sein, sondern einiget euch „mit dem Bischofe; denn vermittelst des Bischofs seid ihr „Christo selbst unterworfen. Wie der Herr nichts ohne „Seinen Vater thut, so soll der Priester, der Diakon und „der Laie nichts ohne den Bischof thun."

(Fortsetzung folgt.)

Der Hirtenbrief des heil. Vaters Gregor XVI. und seine Gegner.

(Ein Beitrag zur Geschichte des sogenannten reinen Katholizismus und des reinen Kirchenthums.)

Die Gegner, welche bisher gegen den Hirtenbrief Gregors XVI. ihre Stimme erhoben, theilen sich in zwei Klassen. Die Einen, mehr lästig als gefährlich, schleppen mit lächerlicher Emsigkeit aus allen Jahrhunderten und aus allen Winkeln der Erde skandalöse Anekdoten herbei, um sich hinter denselben gegen das Verdammungsurtheil zu verbarrikadisiren, welches vom Oberhaupte der Kirche über ihr wahnsinniges und gottloses Treiben ausgesprochen ist. Und da die menschliche Natur von jeher gebrechlich, die Parteiwuth erfinderisch, die Masse leichtgläubig war, und ist und bleiben wird; so dürfte es selbst einem Handelskommis Fuchs von Bern nicht schwer halten, auf diesem Wege sich eine literarische Celebrität zu erwerben, wenn auch sein „geistliches Zeughaus" (arsenal spirituel) nicht, wie Cherbulier zu behaupten wagt, „ohne Widerrede einen „der ersten Plätze nach der heil. Schrift behaupten sollte."

Mehr Berücksichtigung verdienen jene Gegner, welche, unter der Maske eines redlichen Eifers für die Reinheit der kathol. Lehre und Kirche herbeischleichend, nichts Geringeres beabsichtigen, als die Einheit der Kirche zu zerreißen. Zu dieser Klasse gehört der Verfasser der Schrift: „Die Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste „des 19. Jahrhunderts, oder Betrachtungen über seine „neuesten Hirtenbriefe, — Zürich bei Orell, Füßli und „Compagnie, 1833, mit dem Motto: dum caput ægrotat, „cætera membra dolent."

„Sein Herz leide unaussprechlich," sagt der anonyme „Katholik", „indem er dem Oberhaupte der Kirche im Ange„sichte der Welt widersprechen müsse; aber wenn die Wahr„heit öffentlich gefährdet sei, dann müsse jede menschliche „Rücksicht in den Hintergrund treten; dann werde Frei„muth in öffentlicher Rede zur Pflicht."

Da in dieser Flugschrift die Ansicht einer großen Partei, die sich „Katholiken, aber keine Römlinge" zu nennen belieben, auf eine in ihrer Art ziemlich glänzende Weise verfochten ist; so finden wir für gut, auf dieselbe noch einmal zurückzukommen, und sie wahrheitsliebend und ruhig in allen Punkten, in denen sie sich als irrig und für die Kirche gefährlich erweiset, zu beleuchten.

Die Haupttendenz dieser Flugschrift ist offenbar, die Autorität des römischen Stuhls zu untergraben, seine Stellung zur Zeit und seine Lehren gehässig darzustellen, das Band lockerer zu machen, welches alle wahren Katholiken mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche verbindet, und bei dieser Gelegenheit auch dem glücklichen Einfluß, den der päpstliche Hirtenbrief auf die Gemüther allerwärts ausgeübt, in dem engen Kreise wenigstens, in dem das Libell zirkuliren wird, entgegen zu wirken.

Es ist merkwürdig, wie der Kardinal Litta in seinen Briefen über die vier Artikel des gallikanischen Klerus bemerkt, daß der Irrthum überall, wo er sich noch blicken ließ, vor allem die Kriegstaktik entwickelte, den gemeinsamen Mittelpunkt und Felsen, auf welchen der Herr Seine Kirche aufgebaut, zu bekämpfen und die Autorität und Gewalt des Papstes in Sachen des Glaubens, der Sitten und der Kirchendisziplin anzufeinden. Um die Völker zu verführen, bedarf es noch eines Anstriches von Religion und Kirchenthum. Darum wollen sie Christen oder Katholiken sein, aber das Wesen des Katholizismus einseitig nur in den Glauben und in die Lehrsätze verlegend, soll der ganze große kirchliche Organismus, der, wie jedes organische Ganze, ewige und unwandelbare Prinzipien, Lebensorgane und Systeme hat, in seinem Kultus, in Disziplin, Kirchenrecht und Hierarchie zum Tummelplatze ihrer Veränderungs- und Zerstörungsgierde werden; ja, was in

diesen Bereichen als veränderlich verändert werden kann, soll von der Ansicht des Einzelnen bestimmt werden. Sie erkennen einen Primat an, aber läugnen seine wesentlichen Vorrechte und Gewalten, und lösen durch Verdächtigungen aller Art die Einheit der Kirche, die nur aus dem festen Anschließen der Untergeordneten an das Oberhaupt der Kirche hervorgehen kann. — Es hat schon de Maistre lichtvoll genug in seinem berühmten Werke „vom Pabste" nachgewiesen, wie wichtig für die allgemeine Kirche die Anerkennung dieser Vorrechte der Päbste in Aussprüchen der Glaubens- und Sittenlehren und in der Jurisdiktion über die ganze Kirche sei; das System der Zerstörung und des Unglaubens hätte nie so weit sich ausbreiten können, hätten die Oberhirten, Priester und die katholischen Völker mit vollkommenen Vertrauen die Stimme Dessen vernommen, den die ewige Wahrheit selber auf die Erde gestellt, um den Irrthum von der Wahrheit in seiner Kirche auszuscheiden und letztere in ihr zu bewahren.

Aber statt dessen suchten von jeher die unholden Neuerer, indem sie die Geschichte dazu mißbrauchten, die Vorrechte des päpstlichen Primats als auf Usurpationen beruhend darzustellen, den Fürsten und Völkern die Macht der Päbste als ihre wahre Freiheit und Unabhängigkeit gefährdend vorzulegen, während dem sie doch, nach dem Zeugniß aller wahren Geschichte, als die sicherste Schutzmauer gegen Despotie und Anarchie sich ausgewiesen. Man wußte den Mißbrauch einer solchen Gewalt aus der Geschichte der Salier und Hohenstaufen in lügenhaftester Form zu schildern; man konnte nicht genug warnen vor der Unordnung, die entstehen müßte, wenn zwei Gewalten im Staate existirten; die Gefahren eines ausländischen Einflusses, die Unterdrückung der weltlichen Macht durch die geistliche wurden vorgeschoben, um die Eifersucht der Fürsten und Völker zu reitzen; man gab vor, die Nationalwürde, alte Vorrechte und Freiheiten zu vertheidigen, um den mißtrauischen Völkern glauben zu machen, als handle es sich hier um große Nationalinteressen, während man nur die kirchliche Einheit locker zu machen, alle Schritte und Tritte der obersten Kirchenbehörde zu verdächtigen, und dadurch ihr Ansehen, ihren Einfluß zu vernichten suchte. Mit dem besten Willen hat der erste Urheber der Deklaration des gallikanischen Klerus vom Jahre 1682 dieses zerstörende System begünstiget, indem die Anhänger desselben stets auf die vier bekannten Artikel ihren Helbelarm angelehnt haben, um gegen die Kirche zu operiren. —

Nachdem wir uns sonach über die Grundtendenz dieses Libells verständiget, liegt uns ob, analytisch von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus in seine einzelnen Punkte einzugehen und dieselben zu beleuchten.

„Der heilige Vater hat seine Stellung zur Zeit nicht begriffen", ruft der Verfasser aus, „er hat sich in seinen Hirtenbriefen gegen den Geist des neunzehnten Jahrhunderts vergriffen, das ist ein öffentliches Unglück!"

Wie es eine zweifache Zeit gibt in der Geschichte, so auch ein zweifacher Geist, der in ihren Erscheinungen sich offenbart. Die eine, die göttliche Zeit, hat sich wie eine heilbringende Atmosphäre um das Reich Christi ausgebreitet, und alle Kreatur, die, von Gott ausgegangen, zu Gott zurückkehren will, findet nur in ihr Dasein und Leben. Auf dem großen Webstuhle dieser Zeit wirket der heilige Geist der Gottheit lebendiges Kleid aus, auf ihre gesegnete Flur hat der ewige Säemann die Saamenkörner ausgestreut, die, erwärmt vom himmlischen Sonnenstrahle, wachsen, blühen und zum ewigen Leben Früchte tragen. Wenn sich das Christenthum unter den Völkern und in den Herzen der Menschen ausbreitet; wenn die christliche Wissenschaft, in so verschiedenen Beziehungen sie auch das Weltall auffassen mag, doch Gott in Christus als höchste Weisheit lehrt; wenn die Kunst die ewigen Ideale, die die Welt, die Geschichte und das Christenthum enthalten, in allen ihren Formen versinnlichet; wenn die Tugend und Glückseligkeit in allen Bereichen und Verhältnissen der Menschheit fortschreitet, — dann offenbart sich diese göttliche Zeit, die im Gesichte des Sehers als wogend kristallenes Meer erschien, das, vor dem Throne des Allerhöchsten ausgebreitet, Dessen Bild Ihm in ewiger Schöne entgegenstrahlt. Der Geist dieser Zeit ist der heilige Geist, Der bei der Kirche bis an's Ende der Tage wohnen und in alle Wahrheit sie einführen wird.

Um das Reich der Welt hat sich aber eine ganz andere Zeit, die böse, ausgebreitet. Im Dunkel dieser Zeit, die eine blendende Helle überleuchtet, wirkt sich unter den verschiedensten Formen das Geheimniß der Bosheit aus, und vollbringt sich das System des Verderbens, das der Vater der Lüge von Anbeginn in der Welt gegründet, um die Menschen von Gott und ihrem Heile abzuleiten. In die Furchen dieser Zeit hat der Feind, als der Hausherr schlief, den bösen Saamen ausgeworfen, und aus ihm sind jene Disteln und Dörner hervorgewachsen, die den Weinberg Gottes verunstalten. Von der leisesten Negation durch alle Windungen der Häresie bis zum vollendeten Unglauben gliedert sich die Wissenschaft des Bösen in ihr folgerichtig aus, das Laster und seine Gefährten schwimmen wie Aphroditen über ihren bewegten Fluthen; Unordnung, Schmerz, Leiden, Fluch und Uebel sind die Charakterzüge, die ihre Bewegungen bezeichnen: in ihrem Hintergrunde sitzt der Fürst der Finsterniß und leitet das große Spiel und seine Organe, und wird von ihnen nicht erkannt und darum nicht gefürchtet.

Das sind die beiden Zeiten, die Gott im Anfange schon, wie Licht und Finsterniß, geschieden: im ewigen Gegensatze sind sie begriffen. Alle Versuche der Menschen haben von

jeher fehlgeschlagen, sie zu einen: was Gott geschieden, kann der Sterbliche nicht zusammenfügen. Aber es ist von jeher die Absicht der Finsterniß gewesen, sich mit dem Lichte zu vermengen und für das Licht selber sich auszugeben; der Geist der Wahrheit aber, der hat sie stets auseinander gehalten, hat jeden Irrthum, der sich für Lehre Jesu ausgab, scharf und strenge ausgeschieden; und in diesem Sinne ist der Herr nicht gekommen, den Frieden zu bringen, der zum Tode führt, sondern das Schwerdt, um Licht und Finsterniß, Gutes und Böses zu scheiden. Die Sprache, die der Herr gegen die verdorbene Synagoge und ihre Sekten einst geführt, das Wort, das Er zum alten Heidenthume gesprochen, ist ein belehrendes und warnendes, ein vereinendes und scheidendes zugleich gewesen; und wäre Er in unserer Zeit erschienen, würde Er anders an die Zeit geredet haben, als der heilige Vater in Seinem Namen und im Namen der Kirche Gottes es gethan? —

Es erzählt eine uralte Ueberlieferung, wie der heil. Michael mit dem Fürsten des Abgrundes gestritten und ihn mit dem Embleme: Quis ut Deus? in den Abgrund herniederstieß; ein solcher Schild gegen die schlechte Zeit und ihre Mächte ist der Hirtenbrief des heil. Vaters. Zunächst gestellt jenem göttlichen Geiste, Der die Kirche und in ihr die gute Zeit regiert, hat er in Seinem Namen, im Namen der guten Zeit, im Namen des Christenthums und der Kirche, die da, gegen die Hölle, die Lüge und das Verderben kämpfend, eben darum die streitende heißt, in jenem Hirtenbriefe den großen Urtheilsspruch der bösen Zeit und ihrem Geiste vorgehalten, alle ihre Dogmen, Grundsätze und Anstalten gerichtet und verurtheilt, und dadurch die gute Zeit und die Kirche vor aller Vermischung mit derselben rein erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Der Sonntag zu Paris. Im Beobachter von New-York vom 12. Januar liest man einige interessante Bemerkungen über die Feier des Sonntags zu Paris von einem amerikanischen Maler, den man wohl nicht in Verdacht ziehen kann, es habe ihm etwa ein Kastengeist dieselben eingegeben.

„Ich werde mich noch lange Zeit erinnern an den ersten Sonntag, den ich in einer Stadt zubrachte, wo an diesem Tage die Arbeiten nie unterbrochen, und auch weder moralische noch religiöse Unterweisungen vorgenommen werden. Für Denjenigen, der an die Ordnung und an die Ruhe eines Sonntags in Amerika gewohnt ist, und der schon nachgedacht hat über die Wohlthaten und die moralischen Wirkungen, die mit der guten Beobachtung dieses Tages in unserm Lande verknüpft sind, für den ist der Kontrast auffallend. Man erwartet zum wenigsten doch, und wäre es auch aus bloßer Gewohnheit, einigen Unterschied von andern Tagen; aber nein! Statt der schönen Ruhe, die anderwärts diesen Tag beobachtet wird, wird man da aufgeschreckt durch das Gelärm der Krämer, die ihre Waare gerade unter dem Fenster verkaufen, so daß der Fremde anfangs sich um einen Tag geirret zu haben meint. Wie der Tag fortrückt, nimmt der Handel mit all seinem Geräusche zu, und man bemerkt blos allenfalls, daß die Kleidung der Leute etwas sorgfältiger, und das Aussehen etwas heiterer ist bei der Menge, welche die Straßen füllt; ein Trommelschlag oder Militärmusik verkünden etwa die Ankunft einer Truppenabtheilung, die vom Könige besichtigt wurde: — alles im vollsten Gegensatze mit unsern Gewohnheiten. Solche Szenen thun einem religiösen Herzen so wehe, daß man es nicht ausdrücken kann. Nie habe ich so gut eingesehen, von welcher Wichtigkeit die Religion für die politische und intellektuelle Wohlfahrt eines Volkes sei, als da ich an unser schönes Privilegium dachte, den Sonntag gewissenhaft zu feiern. Wäre auch nichts anderes, als daß die Verstandeskräfte durch die Aufmerksamkeit auf die Kanzelvorträge geübt würden; so verdiente der Sonntag schon deßhalb den Schutz eines freien Staates. Warum arten die Bemühungen der Franzosen für die Freiheit so oft in Zügellosigkeit aus? Weil sie keinen Sonntag feiern, keine Belehrung von der heiligen Stätte der Kanzel vernehmen, kein religiöses Leben haben, nicht gewohnt sind, jeden siebenten Tag die weisen Räthe eines christlichen Redners zu hören, da doch die religiösen Prinzipien die Grundlage jeder guten Regierung sind.

Paris. Die Templer feierten vorletzten Sonntag um Mittag neuerdings eine religiöse Zeremonie. Zwei Leviten entwickelten das Glaubensbekenntniß des Ordens, welcher bekennt, daß die Wahrheit im Evangelium vollendet ist, und daß es nichts Wahres gibt, als was die Vernunft als solches anerkennt. Während des Gottesdienstes wurde die Ehe zweier junger Brautleute der Vorstadt St. Antoine eingesegnet. Man sagt, die Templer wollen die Titel und Handschriften, die nach ihrer Angabe von den ehemaligen Großmeistern herrühren sollen, ruhen lassen. In Betreff ihres Kostüms hielten sie Rath. Einige Ritter schienen geneigt, sich des militärischen Anzuges und der Kleidung des Mittelalters zu entledigen. Aber ihr Vorschlag drang nicht durch.

Frankreich. Die Brüder der christlichen Schulen *). Die Stadträthe machten es sich sonst immer

*) Diese Brüder der christlichen Schulen sind ein religiöser Verein von Menschen, welche sich den Unterricht des Volkes zur Hauptpflicht machen. Dieser Verein ist entstanden in den Niederlanden zu einer Zeit, wo noch keine Regierung auch nur den Gedanken hatte, durch Schulen das Volk zu unterrichten. Wie also die ersten lateinischen Schulen, nämlich die Klöster und Stiftsschulen, von kirchlichen Instituten ausgiengen, ebenso auch die Volksschulen. Diese bescheidene Kongregation, welche sich später auch nach Frankreich hinüberverpflanzte und daselbst die Primarschulen gründete, die seit 150 Jahren Frankreich so große

zur Pflicht, den Wünschen der Bewohner ihres Ortes zuvorzukommen, oder ihnen doch wenigstens nachzugeben. Die Revolution aber hat die Sache geändert. Denn wir sehen jetzt Räthe, welche geflissentlich den Wünschen des Volkes entgegenhandeln. Wir haben schon früher mehrere angeführt, welche, ohne Zweifel aus Eifer für die Fortschritte der Aufklärung, die Brüder der christlichen Schulen fortschickten, oder wenigstens die Ansprache ihrer Hülfe, die seit einer Anzahl von Jahren beständig geschehen war, hintertrieben. Hatten sie hiebei wohl die Wünsche der Familien berücksichtiget? Nichts weniger, — sondern vielmehr nur auf undankbare und feindliche Vorurtheile hatten sie sich gestützt. An mehrern Orten mußten sie die Unannehmlichkeit erfahren, die Bewohner auf das bestimmteste gegen die Unterdrückung der christlichen Schulen protestiren zu sehen. Denn was kann es wohl für eine beissendere Protestation geben, als auf eigene Kosten diese christlichen Schulen zu erhalten! Dieß ist geschehen zu Etampes. Als der Stadtrath die Fonds, welche für die Brüder auf das Jahr 1833 bestimmt waren, unterdrückt hatte, wurde in der Stadt eine Subskription für sie eröffnet. Es handelte sich nämlich um Fürsorge für die Ausbesserung des Hauses, um die Auslagen für Anschaffung der Mobilien, und um den Unterhalt der Brüder.

Achtenswerthe Bürger stellten sich bei diesem Aufrufe an die Spitze. In einem Rundschreiben setzten sie alle die Dienste auseinander, welche die Brüder seit 10 Jahren der Stadt geleistet, und erklärten, daß auch keine einzige That auch nur einen scheinbaren Grund gegeben habe, welche den Stadtrath von Etampes zu einem solchen Beschlusse hätte bestimmen können. Man sagt, ein Theil des nöthigen Geldes sei schon gesammelt, und man hofft, das übrige nach und nach zu erhalten. —

— Die christlichen Schulen vermehren sich jeden Tag, und wo dieselben geschlossen worden sind, werden sie jetzt durch neue ersetzt. Jean La Mennais, der Bruder des berühmten Schriftstellers, eröffnet besonders in der Bretagne täglich neue Klassen. — Die Stadt Nevers hat ihre christliche Schule blos durch Hülfe von Privatsubkriptionen bestritten, nachdem der Stadtrath, zum Aerger aller Bewohner und besonders der Armen, denselben jede Zulage entzogen hatte. Ja sogar, um sich des Hauses zu bemächtigen, welches bisher für die Klassen war verwandt und unter der Bedingung an die Stadt war abgetreten worden, daß in demselben eine von den Brüdern geleitete Schule

Dienste geleistet, die sich so lange Zeit ganz allein mit dem Unterrichte des Volkes beschäftigt und dieses Werk mit so viel Eifer und Uneigennützigkeit getrieben, diese Kongregation wurde in dem neuen Vorschlage, welchen Guizot, Minister des öffentlichen Unterrichts, am 2. Jänner vor die Kammer gebracht, auch nicht mit einem einzigen rühmlichen Worte erwähnt. Die Brüder sind nun einmal katholisch; wären sie dieß nicht, ihrer wäre gewiß ehrenvoll Erwähnung geschehen. In diesem neuen Vorschlage, wodurch der Primarunterricht in Frankreich solid begründet werden sollte, hat die Religion den möglichst kleinsten Platz. Um die Bischöfe ist keine Frage, um die Pfarrer sehr wenig.

unterhalten würde, verlangte der Rath eine Schadloshaltung. Für alles dieses reichten die Gaben der Gläubigen hin, für die Forderungen des Stadtrathes und für die laufenden Auslagen der Anstalt, und alles verspricht, daß sie sich in der Zukunft noch befestigen und vergrößern werde. „Niemals, sagen die Mitglieder des Büreaus, welches für diesen Zweck zu Nevers errichtet worden, niemals war die Schule der Brüder in einem so blühenden Zustande wie eben jetzt; ihre Kinder mehren sich jeden Tag; die letzte Klasse enthält sogar über 200 Kinder, was eigentlich dem Reglement entgegen und den Fortschritten der Schüler hinderlich ist. Denn eine solche Last kann nicht auf einem einzigen Lehrer liegen; wie groß auch sein Eifer wäre, seine Gesundheit könnte es nicht aushalten, und so muß zu seiner Unterstützung ein neuer Bruder berufen oder mehrere Kinder weggeschickt werden. Dieß letzte muß wohl um jeden Preis vermieden werden, und wir rechnen hiebei auf die Fürsehung, welche diese Anstalt ganz augenfällig beschützet, und auf der Gläubigen Mitwirkung."

Diese Mitwirkung wird nicht fehlen; denn dieß läßt sich wohl abnehmen aus dem, was schon geschehen ist. „Alle jene," sagen die, welche die letzte Rechnung abgelegt haben, „alle jene, welche die Wohlthaten einer christlichen Erziehung erkennen, nicht nur zu Nevers, sondern im ganzen Departemente, beeilten sich mitzuwirken zu einem Werke, dessen Nutzen nach sechsjähriger Erfahrung nicht mehr bezweifelt werden kann, und der gewiß rührende Eifer der Familienväter beweiset, wie sehr die christliche Schule bei uns volksthümlich sei. Die Pfarrer haben uns hiebei mit ihrer Hülfe unterstützt, ja sogar Arbeiter, welche sich mit Noth ihren Lebensunterhalt verdienen, brachten ihre Gabe. Wir könnten sehr zahlreiche Beispiele anführen, wenn wir nicht das Geheimniß zu ehren die Pflicht hätten. Mögen diese christlichen Familien reichlichen Trost für ihre alten Tage aussäen und dafür in der Liebe, Ehrfurcht und der schönen Aufführung ihrer Kinder einst den süßesten Lohn erhalten."

Wie zu Nevers so ist auch anderwärts Alles möglich, wenn man sich nur versteht. Es gibt wenig Nützliches, das die Christen nicht durch eine verständige Aufopferung ausführen könnten. Der Weg der Subskriptionen ist einer der sichersten und leichtesten dazu. Viel Böses ist auf demselben gestiftet worden, warum sollte man ihn nicht endlich auch zum Guten gebrauchen dürfen? Besonders in dieser Zeit thut Noth, daß die Christen sich zusammenthun, um der neuen Generationen überall die Wohlthat einer guten Erziehung zu verschaffen.

Tribune catholique.

England. Letzter Zeit verunglückte ein Schiff auf der westl. Küste von Wales. Es trug 400 irländische Kolonisten, welche sich in dem neuen Welttheile ein neues Vaterland suchten. 232 Personen gingen in den Fluthen zu Grunde und wurden von den Geretteten nach katholischem Ritus begraben, als sie von den Fluthen an's Land ge-

worfen wurden. Ein Felsstück wurde ihnen zum Denkmale auf's Grab gesetzt, mit der rührenden Aufschrift:

„Hier ruhen 232 Christen, welche das Vaterland des Himmels fanden, während sie sich ein anderes Vaterland auf Erden suchten."

Luzern. Schultheiß und Kleiner Rath des Kantons Luzern haben unterm 23. Jenner an den hochwürdigen Herrn Jakob Waldis, bischöflichen Kommissarius in Luzern, als Antwort auf die in Nr. 4 mitgetheilte Zuschrift der Kapitelsvorstände folgendes Schreiben erlassen:

Titel.

„Mit ihrer Zuschrift vom 22. des vorigen Monats erhielten Wir sowohl die Erklärung der hochwürdigen Kapitelvorsteher Unseres Kantons über die früher an Euer Hochwürden erlassenen Beschwerden wegen mancherlei nicht ganz geziemender, der öffentlichen Ruhe nicht zuträglicher Aeußerungen, die man sich hie und da ab öffentlicher Kanzel erlaubte, als die Zusicherung der gedachten Vorsteher, daß, ferne von jedem Ungehorsam, die Geistlichkeit des Kantons es sich zur unverbrüchlichen Pflicht mache, Achtung für die Gesetze und die obrigkeitlichen Behörden zu fordern, auf daß Ruhe und Ordnung überall bestehen, und sich immer fester begründen, so zwar, daß, wenn auch einzelne Geistliche diesen Grundsätzen entgegen gehandelt haben sollten, dieses nicht im Willen ihrer Amtsbrüder, und am wenigsten ihrer Vorsteher liege, die ein solches Benehmen durchaus schmerzen würde."

„Unser Bestreben ist jederzeit, die Wohlfahrt und das Glück des Volkes aus allen Kräften zu befördern und die durch die Verfassung Unseres Kantons gewährleistete Religion nachdruckvollst zu schützen. Die Mitwirkung der hochw. Geistlichkeit zu Erreichung dieser Unsrer Absichten, kann Uns daher nicht anders als willkommen sein. Handeln die weltlichen und geistlichen Behörden Hand in Hand, um vorzüglich den sittlichen Zustand des Volkes zu heben und zu sichern, so darf um so eher ein guter Erfolg nicht bezweifelt werden."

„In diesem Sinne wünschen Wir zu Werke zu gehen, und angenehm müssen Uns daher die Zusicherungen sein, die Ihre Zuschrift enthält, und auf deren Aufrichtigkeit Wir mit vollem Vertrauen bauen. Wir laden Euer Hochwürden ein, diese Unsere Gesinnung zur Kenntniß Unserer hochw. Kantonsgeistlichkeit, verbunden mit der Erklärung, zu bringen, daß dieselbe stets auf Unser Wohlwollen und Unsern Schutz um so zuversichtlicher zählen kann, wenn sie, nach den gethanen Aeußerungen, und somit im Geiste des wahren Christenthums, handelt und wirkt."

Wir überlassen Uns um so eher dieser Erwartung, da Wir sowohl in dem hochwürdigsten Bischof, als in Euer Hochwürden, als dessen Stellvertreter im hiesigen Kantone, Vorsteher kennen, die beide ihrer ausgezeichneten Eigenschaften und besonders ihres vaterländischen Sinnes willen Unsere Hochschätzung im vollsten Maaße von lange her genießen.

Wir schließen mit diesen Gesinnungen, indem Wir Euer Hochwürden nochmals Unserer Hochachtung versichern.

Der Schultheiß:
Sig. Schwytzer.
Namens des Kleinen Raths,
der Staatsschreiber:
Sig. Hunkeler.

Luzern, 8. März. Die letzte Nummer des Waldstätter-Boten ist auf der hiesigen Post abermal mit Beschlag belegt worden, diesmal jedoch durch das Organ des Gerichtspräsidenten.

Als Grund vermuthet man die freien Aeußerungen des Boten über das Verhältniß der neuen Bundesurkunde zur eidlich beschwornen Verfassung des Kantons Luzern, so wie auch über das durch die Annahme derselben eingetretene Verhältniß des Großen Rathes, als eines Delegirten, zum souveränen und katholischen Volke des Kantons, als des Delegenten.

Lausanne. Der Nachläufer zur Lausanner Zeitung No. 12. den 3. Hornung 1833 enthält einen Artikel unter dem Titel: Geistiges Zeughaus, worin er eine alte Geschichte aufwärmt und, mit vielen Unrichtigkeiten gewürzt, wieder auftischet.

Ein Bernischer Kaufmanns-Kommis foderte vor einigen Jahren die Katholiken heraus, ihm zu beweisen, daß die katholische Kirche die alleinseligmachende sei. Ein alter Professor der Theologie, wie der Nachläufer sagt, beantwortete die Frage. Diese Antwort war ganz ruhig abgefaßt und mit Gründen belegt. Der Herr Negotiant, wie er ihn nennt, ohne auf diese Gründe einzugehen, oder auch nur Rücksicht darauf zu nehmen, ließ ein Buch drucken, worin er alle Invektiven alter und neuer protestantischer Polemiker gegen die katholische Kirche sammelte, mit entstellten oder erdichteten Zügen aus der Geschichte, mit Lästerungen über die Päpste und über alles, was dem Katholiken heilig ist, und mit einer ganzen Litanei von Schimpfwörtern ausstafirte. Worüber es dem alten Professor freilich nicht mehr geziemte, auch nur ein Wort zu verlieren.

Von einem eingegangenen Vertrage und von unparteiischen Richtern (arbitres impartiaux), die den Streit hätten entscheiden sollen, wissen wir nichts; und noch weniger, wer diese unparteiischen Richter hätten sein sollen, ob Katholiken oder Protestanten?? Zwar hat die hohe Regierung von Bern über den H. Negotiant und sein Buch ein Urtheil ausgesprochen, über welches aber dieser Herr sich gewiß nicht rühmen wird.

Der Zeitungsschreiber empfiehlt dieses Buch als eine wahre Stütze der heiligen und göttlichen Reformation (sainte et divine religion reformé). Diese Stütze, wenn die HH. Reformirten damit zufrieden sind, mögen wir ihr wohl gönnen; wie auch, daß „jedes protestantische Haus", wie er sagt, „dieses Buch als einen kostbaren Schatz (trésor precieux) besitzen solle", und was noch das Merkwürdigste ist, daß sie diesem Buche ohne Anstand einen der ersten Plätze nach der Bibel anweisen sollen (il merite, sans contredit, une des premieres places aprés la sainte Bible).

Die ganze Anzeige scheint eine Buchhändler-Spekulation zu sein, um die liegen gebliebenen Exemplare an den Mann zu bringen, und der „Négociant bernois" könnte die Nutznießung von seinen 16,000 Fr. ganz ruhig demjenigen antragen, der die Behauptungen des Nachläufers zu beweisen übernähme.

Bei Gebrüdern Räber, Buchdrucker in Luzern, ist so eben angekommen:

Geiger, Fr., Kanonikus und ehemal. Prof., sämmtliche Schriften. Fünfter Band. 8. 2 fl. 12 kr.

— — Bemerkungen über die Schrift: „Dokumentirte Erzählung der neuen kirchlichen Veränderungen in der kathol. Schweiz bis 1830, von Dr. Ludwig Snell. Sursee, 1833." 10 kr.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.